

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

**zu: AN 640/2023 Aufhebung Beschluss-Nr. 7./2022/384 Vergabe Erbbau-
recht Schöneicher Straße 65**

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ersetzen:

Bisheriger Beschlusstext	Neuer Beschlusstext
<ol style="list-style-type: none">1. Der Beschluss 7./2022/384 wird insoweit aufgehoben, als ein Erbbaurecht an dem Grundstück Schöneicher Straße 65 vergeben werden soll.2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Grundstück mit der Maßgabe zum Verkauf auszuschreiben, dass dort mindestens eine Hausarztpraxis mit Kassenzulassung zur Schaffung neuer Behandlungskapazitäten eingerichtet wird. Die Gemeinde strebt eine zweigeschossige Bebauung an. Interessenten sollen mit ihrem Angebot eine Bebauungs- und Nutzungsskizze einreichen. Im Kaufvertrag soll ein Heimfall geregelt werden, wenn nicht innerhalb angemessener Frist eine Hausarztpraxis errichtet wird.	<ol style="list-style-type: none">1. Zur Umsetzung des Beschlusses 7./2022/384 vom 05.07.2022 beschließt die Gemeindevertretung die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens.2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren mit der Maßgabe durchzuführen, dass dort mindestens eine Hausarztpraxis mit Kassenzulassung zur Schaffung neuer Behandlungskapazitäten eingerichtet werden soll. Die Gemeinde strebt eine zweigeschossige Bebauung an. Interessenbekundungen sollen eine Bebauungs- und Nutzungsskizze enthalten.3. Parallel wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Gemeinde eine Erbbaurechtsvergabe zu vergünstigten Konditionen (gegenüber dem Verkehrswert) durchführen kann, um damit eine dem Gemeinwohl dienliche Nutzung zu ermöglichen.

Schöneiche bei Berlin, 31.10.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE